



Regierungsrat des Kantons Uri

Auszug aus dem Protokoll

4. Juli 2017

Nr. 2017-395 R-151-24 Motion Flavio Gisler, Schattdorf, zu Unterstützung des Urner Spitzensports; Antwort des Regierungsrats

I. Ausgangslage

Am 14. Dezember 2016 hat Landrat Flavio Gisler, Schattdorf, eine Motion zu Unterstützung des Urner Spitzensports eingereicht. Der Motionär fordert den Regierungsrat auf:

1. Im Rahmen einer Leistungssportförderung sei für olympische Sportarten jährlich ein Betrag von bis zu 12'000 Franken und in Ausnahmefällen für nichtolympische oder paraolympische Sportarten maximal 6'000 Franken aus dem Lotterie- bzw. Sportfonds auszubezahlen.
2. Die Auszahlung dieser Gelder sei im Rahmen einer Überprüfung des Nachweises von Kostenauslagen, einer Gesamtschau und in Zusammenarbeit mit Verbänden wie Swiss Olympic zu beurteilen.
3. Mit den Sportlerinnen und Sportlern sei eine Vereinbarung über die Verwendung der Gelder, Repräsentationspflichten der Sportlerinnen und Sportler zugunsten des Kantons, Abmachungen über die Rückzahlung bei Dopingmissbrauch usw. abzuschliessen.
4. Die Verordnung über die Förderung des Sports (Sportverordnung; RB 10.4111) sei entsprechend anzupassen.
5. Der Anteil des Sportfonds an den Lotteriegeldern sei entsprechend zu erhöhen.

In seiner Begründung führt der Motionär aus, dass die Bevölkerung des Kantons Uri sich mit den Urner Spitzensportlern identifiziere und dass die Urner Spitzensportler auch wichtige Repräsentanten und Botschafter für den Kanton seien. Umso erstaunlicher sei deshalb die Tatsache, dass die Urner Spitzensportler im Gegensatz zu Sportlern aus anderen Kantonen nicht auf Unterstützung von Geldern aus dem Lotterie- bzw. dem Sportfonds zählen könnten. Die Unterstützung des Kantons Uri beschränke sich heute lediglich auf die Nachwuchsförderung.

II. Antwort des Regierungsrats

Der Kanton Uri bringt immer wieder Sporttalente und Nachwuchsleistungssportlerinnen und -sportler hervor, die es an die nationale oder internationale Spitze schaffen. Der Weg dorthin ist aber lange und beschwerlich. Nebst den sportlichen Herausforderungen gilt es auch die notwendigen finanziellen Mittel zu beschaffen, die jede Sportart erfordert, wenn man diese leistungsorientiert ausüben

will. In den meisten Fällen kommen die Eltern der Sportlerinnen und Sportler dafür auf, die je nach Sportart bis zu 15'000 Franken jährlich für hoffnungsvolle junge Urner Leistungssportlerinnen und -sportler aufwenden. In den vergangenen zehn Jahren haben zudem spezialisierte Sportschulen auf Sekundarstufe II stark zugenommen. Diese Ausbildungsinstitutionen mit staatlicher Anerkennung koordinieren Sport und Ausbildung in optimaler Form und sind fast auf jede Sportart individuell zugeschnitten.

Fördermöglichkeiten in der Nachwuchsförderung

Das heutige Sport-Nachwuchsförderungssystem des Kantons Uri besteht aus zwei Instrumenten: Auszahlungen aus dem Sportfonds und Übernahme von Schulgeldern.

Auszahlungen aus dem Sportfonds

Die Abteilung Sport bringt jährlich individuelle Beiträge an ausgewiesene Nachwuchs-Leistungssportlerinnen und -sportler zur Auszahlung. Die Beiträge verstehen sich als Anerkennung bisher erbrachter Leistungen und Kaderzugehörigkeiten auf regionaler oder nationaler Ebene. Im Jahr 2016 kamen 62 Sportlerinnen und Sportler in den Genuss solcher individuellen Zuwendungen in der Bandbreite von 500 bis 1500 Franken. Im Jahr 2016 betrug die Auszahlungssumme gesamthaft 40'000 Franken.

Übernahme von Schulgeldern

Im Rahmen der interkantonalen Vereinbarung für Schulen mit spezifisch-strukturierten Angeboten für Hochbegabte und des regionalen Schulabkommens Zentralschweiz trägt der Kanton die im Voraus festgelegten Schulgelder für die Ausbildung von Urner Sporttalenten in ausserkantonalen Sportschulen. Im Jahr 2016 hat der Kanton Uri für 18 Sporttalente auf Sekundarstufe I und II in ausserkantonalen Sportschulen rund 300'000 Franken für Schulgelder aufgewendet.

Fördermöglichkeiten für Elitesportlerinnen und -sportler

Nach Beendigung der obligatorischen Schulzeit und den weiterführenden Ausbildungen in der Sekundarstufe II endet das Nachwuchsförderungssystem des Kantons Uri. Während andere Kantone individuelle Förderungsbeiträge an Elitesportlerinnen und -sportler ausrichten können (unter anderem Nidwalden und Luzern), fehlt dieses Instrument in Uri. Urner Elitesportlerinnen und -sportler sind somit auf die Förderinstrumente auf nationaler Ebene angewiesen: Absolvierung der Sportler-Rekrutenschule; Einsatz als Zeitsoldatin/Zeitsoldat; Leistungen der Schweizer Sporthilfe.

Die Schweizer Sporthilfe, eine Unterorganisation von Swiss Olympic, unterstützt auf Antrag hin Schweizer Elitesportlerinnen und -sportler, die sich in ungenügender Masse selbst vermarkten oder die Ausübung ihrer Sportart finanzieren können. Der Übergang von einem Nachwuchskader in ein Elitekader wird indes nur dann von der Sporthilfe unterstützt, wenn die sportlichen Leistungen international auf Top-Niveau erbracht werden. Diese Hürde ist sehr hoch angesetzt. Wird sie nicht oder verzögert geschafft, setzt die Sporthilfeunterstützung erst später ein, wenn der Elitekaderstatus erreicht wurde. Somit besteht in der Förderung von Urner Sporttalenten eine Lücke.

III. Empfehlung des Regierungsrats

Gestützt auf die vorangegangenen Ausführungen empfiehlt der Regierungsrat dem Landrat, die Motion als erheblich zu erklären.

Mitteilung an Mitglieder des Landrats (mit Motionstext); Mitglieder des Regierungsrats; Rathauspresse; Standeskanzlei; Amt für Kultur und Sport; Direktionssekretariat Bildungs- und Kulturdirektion und Bildungs- und Kulturdirektion.

Im Auftrag des Regierungsrats

Standeskanzlei Uri

Der Kanzleidirektor

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'E. B. C.', written over the printed name 'Der Kanzleidirektor'.